

Grundlagen			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Recht <u>im Überblick erklären</u> ▪ den Aufbau und die Gliederung des BGB in Grundzügen darstellen 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsverhältnisse der Bürger untereinander einerseits und Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Bürger andererseits ▪ Inhaltsübersicht des BGB, Einteilung in Bücher 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des öffentlichen Rechts
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personen (Rechtssubjekte) als Träger von Rechten und Pflichten beschreiben sowie den Gegensatz zu den Rechtsobjekten darlegen ▪ zwischen natürlicher und juristischer Person differenzieren ▪ einzelne Arten juristischer Personen unterscheiden 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 1 BGB ▪ juristische Personen des Privatrechts (z.B. e.V., GmbH, AG, Stiftungen des Privatrechts); juristische Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts – nur benennen, nicht näher erläutern) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeines Verwaltungsrecht

Schuldrecht: Schuldverhältnisse und Arten von Rechtsgeschäften			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Unterschied zwischen gesetzlichen und rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnissen darstellen ▪ anhand von Beispielen den Unterschied zwischen einseitigen und mehrseitigen Rechtsgeschäften erläutern ▪ den Begriff „Anspruch“ erklären und die Struktur einer Anspruchsgrundlage erläutern 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zustandekommen von Schuldverhältnissen durch Vertrag oder kraft Gesetzes mit exemplarischen Beispielen (Kaufvertrag, Mietvertrag, Arbeitsvertrag - § 1600, § 823 I BGB) ▪ Kündigung, Testament, Verträge ▪ §§ 194, 241 BGB; Leistungsverhältnis Gläubiger – Schuldner, Anspruchsgrundlage im Gegensatz zur Ermächtigungsgrundlage, Aufbau: Voraussetzungen – Rechtsfolge 	

Schuldrecht: Zustandekommen von Verträgen			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Begriff „Willenserklärung“ als Handlungselement für die Entstehung von Rechtsgeschäften erfassen ▪ Abgabe und Zugang einer Willenserklärung erläutern ▪ Grundregeln für die Auslegung einer Willenserklärung nennen ▪ das Zustandekommen von Verträgen erläutern ▪ die Annahme eines Vertragsangebotes unter Anwesenden und unter Abwesenden sowie die Folgen der verspäteten Annahme und der Annahme unter Änderungen erläutern ▪ In einfachen Fällen die Frage des Zustandekommens eines Vertrages gutachterlich lösen ▪ den Grundsatz der Vertragsfreiheit erklären 	6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriffsmerkmale einer Willenserklärung im Überblick (Handlungs-, Erklärungs-, Geschäftswille); schlüssiges Handeln, Schweigen ▪ § 130 BGB einschl. Widerruf von Willenserklärungen ▪ §§ 133, 157 BGB ▪ Entstehung eines Vertrages durch Antrag und Annahme; Abgrenzungsfragen: bloße Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (z.B. Stellenanzeige, Warenauslage im SB-Laden), §§ 145 ff BGB ▪ §§ 148, 147, 150 BGB ▪ Abschluss- und Inhaltsfreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalrecht

Schuldrecht: Erlöschen von Schuldverhältnissen			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die verschiedenen Gründe für das Erlöschen von Schuldverhältnissen <u>in Grundzügen</u> benennen 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfüllung ▪ Kündigung ▪ Erlass ▪ Aufrechnung ▪ Rücktritt ▪ Hinweis auf Widerruf §§ 355 ff BGB, nur bei Verbraucherverträgen 	

Schuldrecht: Nichtigkeit und Unwirksamkeit			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> Gründe für die Nichtigkeit von Rechtsgeschäften darlegen und von dem Begriff der Unwirksamkeit abgrenzen 	2	<ul style="list-style-type: none"> z.B. §§ 134, 138 BGB 	
<ul style="list-style-type: none"> Formbedürftige Rechtsgeschäfte nennen und die möglichen Arten einer vorgeschriebenen Form darlegen den Sinn und Zweck des Formzwanges erklären die Folgen von Formmängeln beschreiben 		<ul style="list-style-type: none"> z.B. Grundstücksgeschäfte (§ 311b BGB), Formarten, §§ 126 ff. BGB Beweis-, Belehrungs- und Warnfunktion, Erkennbarkeit §125; Heilung von Formmängeln (§ 311 b I 2, § 518 II BGB) 	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeines Verwaltungsrecht, Personalrecht
<ul style="list-style-type: none"> die unterschiedlichen Stufen der Geschäftsfähigkeit sowie deren Bedeutung für das rechtsgeschäftliche Handeln einer Person erläutern 		<ul style="list-style-type: none"> §§ 104 – 113 BGB Geschäftsunfähigkeit beschränkte Geschäftsfähigkeit (<u>im Überblick</u>) <ul style="list-style-type: none"> - Einwilligungserfordernis des gesetzlichen Vertreters - Folgen einer fehlenden Zustimmung des gesetzlichen Vertreters - Ausnahmetatbestände (§§ 110, 112, 113 BGB) volle Geschäftsfähigkeit 	

Schuldrecht: Nichtigkeit und Unwirksamkeit			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründe für eine Anfechtbarkeit von Willenserklärungen benennen ▪ sowie die weiteren Voraussetzungen und die Folgen der Anfechtung in Grundzügen erläutern 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfechtungsgründe <u>im Überblick</u>: § 119 I BGB Inhalts- und Erklärungsirrtum, § 119 II BGB Motivirrtum, § 120 und § 123 BGB ▪ Anfechtungserklärung § 143 BGB ▪ Anfechtungsfrist § 121 I BGB ▪ Rechtsfolge: § 142 I BGB ▪ Schadensersatz § 122 BGB 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalrecht

Stellvertretung			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Notwendigkeit und Bedeutung der Stellvertretung im Geschäftsleben erkennen ▪ die Voraussetzungen einer wirksamen Vertretung darstellen ▪ Fälle der gesetzlichen Vertretung erläutern und Beispiele aufzeigen ▪ einfache Fälle zur Stellvertretung lösen 	3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussetzungen und Folgen der Vertretung (§§ 164 ff. BGB): Zulässigkeit einer Stellvertretung; Abgrenzung zum Boten; Handeln „im Namen des Vertretenen“ und Ausnahmen vom Offenlegungsprinzip; Vertretungsmacht (Arten: gesetzliche und rechtsgeschäftliche ▪ Einzelne Fälle einer gesetzlichen Vertretung: z.B. Eltern als gesetzliche Vertreter des Kindes (§§ 1626, 1626 a, 1629, 1773 BGB); Betreuer (§§ 1896, 1902 BGB); Ehegattenvertretung (§ 1357 BGB); Außenvertretung der juristischen Person durch ihre Organe (z.B. Vorstand eines Vereins, § 26 Abs. 2 BGB, Bürgermeister der Gemeinde, §§ 63, 64 GO NW) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalrecht ▪ Personalrecht

Stellvertretung			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Folgen einer Vertretung ohne Vertretungsmacht im Überblick aufzeigen 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirkung einer Vertretung ohne Vertretungsmacht, Genehmigung des Vertretenen (§ 184 I BGB), Haftung des Vertreters ohne Vertretungsmacht (§§ 177- 179 BGB) 	

Fristen und Verjährung			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fristen und Termine begrifflich unterscheiden ▪ konkrete Fristberechnungen anhand von praktischen Beispielen vornehmen und deren Bedeutung auch für die Fristen des öffentlichen Rechts erkennen ▪ Wesen und Bedeutung der Verjährung <u>in Grundzügen</u> erläutern 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriffsdefinitionen (§§ 189, 191, 192 BGB) ▪ Fristbeginn (§ 187 BGB); Fristende (§ 188 BGB); Verlängerung der Frist bei Wochenenden und Feiertagen (§ 193 BGB) ▪ Verjährung und deren Wirkung (§§ 194 ff BGB im Überblick) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeines Verwaltungsrecht, Kommunales Verfassungsrecht, Abgabenrecht, Personalrecht ▪ Allgemeines Verwaltungsrecht, Kommunales Verfassungsrecht, Abgabenrecht, Personalrecht ▪ Abgabenrecht

Abstraktionsprinzip und Grundlagen des Bereicherungsrechts			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte unterscheiden ▪ Trennungs- und Abstraktionsprinzip im Grundsatz kennen ▪ den schuldrechtlichen Vertrag als Verpflichtungsgeschäft einordnen ▪ die Voraussetzungen des Eigentumserwerbs an beweglichen Sachen benennen und ihn als Verfügungsgeschäft einordnen ▪ die Bedeutung des Bereicherungsanspruchs aus § 812 BGB im Zusammenhang mit dem Abstraktionsprinzip in Grundzügen erläutern und dazu Fallbeispiele nennen sowie die Rechtsfolge (Herausgabe) erklären 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ exemplarisches Beispiel: Kauf und Übereignung einer Sache (§§ 433, 929 BGB) ▪ § 929 S. 1 BGB ▪ §§ 812 (nur Leistungskondiktion), 818 I- III BGB 	

Recht der Leistungsstörungen im Überblick			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Begriff der „Pflichtverletzung“ erläutern und Fallgruppen mit Beispielen nennen ▪ Folgen der Pflichtverletzung <u>in Grundzügen</u> skizzieren und am Beispiel des Schuldnerverzugs verdeutlichen ▪ die Voraussetzungen der Sachmängelhaftung beim Kauf <u>überblicksartig</u> darstellen und anhand kleiner Beispiele verdeutlichen 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nichterfüllung (z.B. wegen Unmöglichkeit), verspätete Erfüllung (Verzug), Schlechterfüllung ▪ §§ 275, 276, 280, 286 ff, 323 ff BGB <u>im Überblick</u> einfache exemplarische Beispiele nennen (insbes. Schuldnerverzug) ▪ §§ 434, 437 ff BGB <u>im Überblick</u> ▪ Begriff Mangel; Reihenfolge der Mängelrechte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalrecht

Sachenrecht: Besitz und Eigentum			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Begriffe „Sache“ – „Grundstück“ – „bewegliche und unbewegliche Sache“ einordnen ▪ den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz erläutern und Beispiele nennen ▪ die Voraussetzungen des Eigentumserwerb an Grundstücken und beweglichen Sachen nennen 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 90 BGB ▪ §§ 854, 855, 857, 903 ff. BGB ▪ §§ 873 ff., 925, 929 ff 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht der Gefahrenabwehr

24 Einzelstunden Unterricht

+ 60 Minuten für die Leistungsbewertung (Klausur, Test)
+ 30 Minuten für die Besprechung der Leistungsbewertung